

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2659

der Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE) und Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/7332

Barrierefreiheit studieren - barrierefreies Studieren

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird in Artikel 9 die Herstellung von Barrierefreiheit als wesentliche Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. Gleichwohl die Vertragsstaaten sich dazu verpflichten, geeignete Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur physischen Umwelt, Informationen, Kommunikation und öffentlichen Einrichtungen sowie Diensten zu ergreifen, offenbart die Umsetzung immer wieder die Komplexität des Themas. Barrierefreiheit erfordert - in gleichem Maße wie beispielsweise andere planerische Aufgaben zur Sicherstellung von Statik und Brandschutz - Fachexpertise, für die es spezieller Ausbildungen bedarf. Um die Herstellung von Barrierefreiheit langfristig zu fördern, müssen daher auch Studieninhalte in verschiedenen Berufszweigen verankert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche wissenschaftlichen Einrichtungen setzen sich nach Kenntnis der Landesregierung in Brandenburg mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit auseinander? Bitte nach Einrichtungen und Forschungsprojekten aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es keine Forschungsprojekte zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Brandenburg. Deren Fokus liegt schwerpunktmäßig in den Naturwissenschaften. An den staatlichen Hochschulen sind folgende Forschungsaktivitäten bzw. -vorhaben bekannt:

- *Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU):* Projekt „Lernen inklusiv(e)@BTU“ mit dem Ziel, digitalgestütztes Lehren/ Lernen inklusiver zu gestalten
- *Fachhochschule Potsdam (FHP), Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), Technische Hochschule Brandenburg (THB):* Verbundprojekt „InNoWest - Einfach machen! Gemeinsam nachhaltig und digital in Nord-West-Brandenburg“ mit Teilprojekten wie „Schülerinnen- und Schülerpartizipation und Bürgerinnen und Bürger für Bleibeperspektiven in der Prignitz“

- *FHP*: Forschungsaktivitäten in den Fachbereichen STADT | BAU | KULTUR, Design sowie insbesondere in den Sozial- und Bildungswissenschaften:
 - o Professur für Sozialrecht, die gleichzeitig derzeit Beauftragter für Hochschulmitglieder mit Behinderung (Prof. Dr. Arne von Boetticher)
 - o Honorarprofessur für Integration und Inklusion (Prof. Dr. Stefan Doose)
 - o Professur für Inklusiver Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung und für Diversity (Neubesetzung zum Wintersemester 2023/24 geplant)
 - o Forschungsverbund „dpi Lab: Digital Participation and Inclusion Lab“
 - *Technische Hochschule Wildau (THW)*: Forschungsaktivitäten einzelner Personen, über die letzten Jahre insbesondere in der Telematik (aktuell kein konkretes Projekt bekannt) sowie derzeit in der Wirtschaftsinformatik und Logistik z.B. Projekte:
 - o „Aphasietherapie digital - Entwicklung einer digitalen, dezentralen sprachtherapeutischen Versorgung“
 - o „Demonstrations- und Testumgebung für Ergonomie und Inklusion in der Logistik“
 - *Universität Potsdam (UP)*:
 - o Potsdamer Zentrum für empirische Inklusionsforschung (ZEIF)
 - o Forschungsprojekte im Lehramtsbereich, z.B. "Gemeinsames Lernen und Schulzentren im Bundesland Brandenburg" mit dem Ziel, die Entwicklung der Lernenden und Lehrenden in inklusiven Schulen zu beschreiben
2. Welche Lehrangebote zum Thema Barrierefreiheit an den Brandenburgischen Hochschulen sind der Landesregierung bekannt? Bitte auflisten nach Hochschulen und Studiengängen.

Zu Frage 2: Im Detail können die konkreten Lehrveranstaltungen von der Landesregierung nicht benannt werden. In Kongruenz zu den unter Frage 1 genannten Forschungsaktivitäten sind folgende Akzentuierungen in der Lehre bekannt:

- *FHP*: Aspekte in Lehrveranstaltungen der Studiengänge Architektur und Städtebau B.A. (z.B. hinsichtlich Adaption brandenburgischer Dorfkirchen) sowie Interfacedesign/ Kommunikationsdesign/ Produktdesign B.A. (z.B. Leitsystem Campus FHP) aufgegriffen sowie Einführung in Gebärdensprache in Studiengängen Bildung und Erziehung in der Kindheit B.A. / Soziale Arbeit B.A.
- *THB*: curricular in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik B.Sc. (Usability and Software-Ergonomie, Einführung Online-Marketing) sowie Informatik B.Sc. und Applied Computer Science B. Sc. (Human-Computer Interaction) verankert
- *THW*: vor allem praxisbezogen in den Studiengängen Telematik (Gebäudeautomation), Betriebswirtschaftslehre B.A. thematisiert
- *UP*: mehrere Lehrveranstaltungen im Lehramtsbereich und in der Inklusionspädagogik

Darüber hinaus entstehen diverse Studien- und Abschlussarbeit zum Thema Barrierefreiheit im Kontext von Lehrveranstaltungen.

3. Gibt es in Brandenburg Studiengänge, in denen Lehrveranstaltungen zum Thema Inklusion bereits als Teil von Pflicht- und Wahlpflichtmodule in den Curricula verankert wurden? Bitte auflisten nach Hochschulen und Studiengängen.

Zu Frage 3: Folgende curricularen Verankerungen bestehen derzeit:

- *BTU, Studiengang Soziale Arbeit*: Modul „Bildung und Inklusion“, Modul „Sozialpsychiatrie, Sonder- und Rehabilitationspädagogik“
 - *BTU, Lehramt Primarstufe B.Ed.*: in einzelnen Modulen gemäß KMK-Richtlinien
 - *FHP, Architektur und Städtebau B.A., Lehrveranstaltungen (LV)*:
 - Entwerfen Städtebau Konstruktion (Fragen der Inklusion/ Barrierefreiheit sowie altengerechten Wohnens durchgehende und integraler Bestandteil)
 - Methoden der Denkmalpflege (Fragen der Inklusion/ Barrierefreiheit fester Bestandteil)
 - *FHP, Bildung und Erziehung in der Kindheit B.A./ Soziale Arbeit B.A., LV*:
 - Persönliche Zukunftsplanung
 - Diversität
 - Gesundheit und Diversität
 - Multidisziplinäre Einführung: Inklusion/Exklusion
 - Abweichung und Stigmatisierung
 - Gesundheitsmanagement in sozialen Einrichtungen
 - Inklusion Teil I + Teil II
 - Inklusion im Bildungs- und Freizeitbereich
 - Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung
 - Methoden der Beteiligung
 - Einführung ins Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)
 - *FHP, Interfacedesign/ Kommunikationsdesign/ Produktdesign B.A.*: Entwurfsmodul (Inclusives Design wird regelhaft mit verhandelt)
 - *FHP, Konservierung und Restaurierung B.A., LV*: Methoden der Denkmalpflege (Fragen der Inklusion und Barrierefreiheit fester Bestandteil)
 - *UP*: Pflichtmodule in allen Lehramtsstudiengängen sowie im B.Sc. Patholinguistik
4. In welchen Studiengängen sollte das Thema Barrierefreiheit nach Ansicht der Landesregierung verpflichtender Teil des Curriculums sein und welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Verankerung des Themas in diesen?

Zu Frage 4: Durch die grundgesetzlich verankerte Freiheit von Forschung und Lehre ergeben sich für die Landesregierung ungeachtet der Bedeutung einzelner Themen keine Möglichkeiten direkt Einfluss auf die Gestaltung der Curricula zu nehmen.

5. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Barrierefreiheit gibt es an den Hochschulen im Land, die sich an Praktikerinnen und Praktikern in den Bereichen Architektur, Landschaftsplanung, Denkmalpflege, Bauingenieurwesen und Tourismus sowie an Dozierende der entsprechenden Fachrichtungen wenden? Bitte die Angebote der Hochschulen aufschlüsseln.

Zu Frage 5: Der Landesregierung sind keine der erfragten Fort- oder Weiterbildungsmöglichkeiten an Hochschulen bekannt.

6. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion gibt es für die Landesbediensteten und durch welche Maßnahmen fördert die Landesregierung die Weiterbildung der Landesbediensteten in diesen Themenfeldern? (Bitte Barrierefreiheit und Inklusion getrennt voneinander angeben.)

Zu Frage 6: Für Landesbedienstete besteht die Möglichkeit, die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion an den landeseigenen Einrichtungen oder bei externen Anbietern zu nutzen. Die Teilnahme wird regulär durch Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung sowie der Übernahme von Veranstaltungs-, Reise- und Übernachtungskosten unterstützt.

Das *Integrationsamt des Landes Brandenburg* bietet Seminare zum Thema „Inklusionsvereinbarung“ und das *Schulungszentrum des Brandenburgischen IT-Dienstleisters* eine größere Zahl an Fortbildungen zum Thema barrierefreie im IT-Bereich wie „Digitale Barrierefreiheit des Landes Brandenburg“, „Barrierefreie Web- und Anwendungstechnologien“ an.

An der *Landesakademie für öffentliche Verwaltung (LAKöV)* gab/ gibt es folgende Angebote im Jahresprogramm:

- Seit 2022: Seminar/ digitale Lerneinheit „Diversity & Inklusion (Vielfalt führen und fördern)“ (Zielgruppe: Führungskräfte des höheren und gehobenen Dienstes)
- 2014-2019 (mit Ausnahme von 2017): Seminar „Barrierefreies Bauen - DIN 18040“ (Zielgruppe: Beamte und Beschäftigte, die mit der Entwicklung, Bearbeitung, Umsetzung von Baumaßnahmen betraut sind sowie Behindertenbeauftragte)
- Seit 2020 erfolgt ein Angebot zum Thema Barrierefreiheit über die LAKöV nur bei entsprechender Bedarfsmitteilung aus den Zentralabteilungen.

Die *Justizakademie des Landes Brandenburg* plant zu den Themenbereichen Barrierefreiheit und Inklusion folgende Fortbildungsveranstaltungen:

- Jährlich mindestens eine spezielle Schulung in Seminarform für Schwerbehindertenvertretungen, Beauftragte für Schwerbehindertenangelegenheiten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen oder sonstige Inklusionsbeauftragte. Soweit freie Plätze zur Verfügung stehen, wird der Workshop auch für einzelne interessierte Personalvertreterinnen und Personalvertreter geöffnet.
- Jährlich oder im 2-Jahresrhythmus mindestens ein spezielles Seminarangebot für Führungskräfte und Sachbearbeitende in den Personalabteilungen und aus anderen Verwaltungsbereichen der Justiz

- Einschlägige Themeneinbeziehung im Rahmen sonstiger (thematisch breiter gefasster) Fortbildungsangebote für alle Zielgruppen der Landesjustiz (etwa anlässlich von Führungskräfte- oder Geschäftsleitertagungen, als TOP während Veranstaltungen im Bereich des Gesundheitsmanagements, bei arbeits- oder beamten/dienstrechtlichen Seminarangeboten usw.)

Darüber hinaus bietet das MBS (einschließlich der staatlichen Schulämter) bedarfsbezogen Inhouse-Schulungen (z.B. zur Gebärdensprache) an. Für den schulischen Bereich werden seitens des *Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg* (LISUM) vielfältige Fortbildungsmaßnahmen sowie bestehende Fortbildungsangebote im thematischen Kontext Inklusion/Barrierefreiheit angeboten - im Bereich „Inklusion“ konkret:

- Modulare Qualifizierung für Schulberaterinnen und Schulberater mit Veranstaltungen zu z.B. inklusiver Schulentwicklung an beruflichen Schulen, Inklusion im Sportunterricht
- Führungskräftefortbildung: Im Sinne der KMK-Empfehlungen „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schule“ vom 20.10.2011 bietet der Bereich der Modulare Qualifizierung für schulische Führungskräfte Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen an, die die Thematik Inklusion implizit berühren. In den amtsvorbereitenden Qualifizierungsreihen für Schulleitungen sind beide Bereiche implizit enthalten, wenn sich die Teilnehmenden ggf. dieses Thema für die Transferaufgabe zum Schulentwicklungsprozess aus Schulleitungsperspektive wählen oder für den Leistungsnachweis aus Perspektive Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung oder im Bereich der Schulaufsicht Berlin für das Kolloquium.
- Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Schulentwicklung und für weitere Zielgruppen wie beispielsweise für Schulen im Projekt Gemeinsames Lernen bzw. mit Gemeinsamen Unterricht sowie darüber hinaus Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen sowie Schulämter
- Angebote im Beratungs- und Unterstützungssystem Schule und Schulaufsicht für Lehrkräfte (in Zuständigkeit der vier Schulämter) zu beispielsweise dem Schwerpunkt „Gemeinsames Lernen“ oder ausgewiesenen Förderschwerpunkten (u.a. „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“)
- Im Bereich "Barrierefreiheit" bietet das LISUM keine expliziten Fortbildungen an, das Thema fließt jedoch in alle oben genannten Formate ein und wird außerdem z. B. in die Schulungen der Redakteurinnen und Redakteure des Bildungsservers Berlin-Brandenburg einbezogen. Darüber hinaus bietet das LISUM einen Selbstlernkurs zum Thema „Leistungsbewertung und Leichte Sprache“ an. Jährlich gibt es einen Fachtag „Diskriminierung begegnen“.

Ansonsten fanden in den letzten Monaten im MSGIV und im Landesamt für Soziales und Versorgung ganztägige Schulungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente und Nutzeroberflächen statt. Zudem wird in Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket der Landesregierung - seit dem Jahr 2017 eine Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion, zu Inhalten der UN-BRK und zum Thema Leichte Sprache in Federführung der für Soziales zuständigen obersten Landesbehörde durchgeführt.

Das Format umfasst eine jährliche Informationsveranstaltung, die sich an alle Beschäftigten der Landesverwaltung einschließlich der nachgeordneten Bereiche richtet. Nachdem die Veranstaltung wegen der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 nicht durchgeführt werden können, wurde in 2022 „Leichte Sprache in der Verwaltung“ in den Mittelpunkt gestellt. Im Jahr 2023 wird die Veranstaltungsreihe in Federführung des MSGIV fortgesetzt.

Des Weiteren ist im Ressort des MIL im Landesbetrieb Straßenwesen zeitnah (mit Bekanntmachung der neuen Inklusionsvereinbarung) vorgesehen, die Themen Barrierefreiheit und Inklusion stärker über das Intranet zu bewerben.

7. Welche Hochschulgebäude sind bislang nicht barrierefrei zugänglich? Bitte nach Hochschulstandorten und unter Berücksichtigung der vollumfänglichen Barrierefreiheit, die sich nicht allein auf die Stufenlosigkeit beschränkt aufschlüsseln.

Zu Frage 7: Den Begriff „Barrierefreiheit“ definieren das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (§ 4 BGG) und das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (§ 3 Abs. 3 BbgBGG). Demnach sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche als barrierefrei zu bezeichnen, wenn sie Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Nach dem Landesgesetz liegt eine besondere Erschwernis auch dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert oder erschwert wird. Der Begriff „Barrierefreiheit“ regelt keine abschließenden Standards, er ist vielmehr offen formuliert und unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Bauliche Barrierefreiheit herzustellen, ist daher ein fortschreitender Prozess. Die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen folgt aus § 50 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO). Die Einzelheiten des barrierefreien Bauens ergeben sich aus der DIN 18040. Die DIN 18040 erweitert u.a. die Anforderungen auf weitere Gruppen von Menschen mit Behinderungen wie Sehbehinderte, Blinde, Hörbehinderte und Gehörlose. Die DIN 18040 findet ab Einführung auf Investitionsmaßnahmen im Hochschulbau Anwendung. Die in den letzten Jahren errichteten oder grundsanierten Hochschulgebäude erfüllen regelmäßig die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Bauvorhaben geltenden Vorschriften zur Barrierefreiheit. Noch nicht oder z.B. Anfang der 1990er Jahre grundsanierte Bestandsbauten hingegen können trotz vielfältiger Verbesserungen (Aufzüge, barrierefreie Toiletten, Rampen) nach den jetzt geltenden bautechnischen Bestimmungen nicht als voll barrierefrei bezeichnet werden. Für betroffene Bauten können die Hochschulen einen entsprechenden Baubedarf anmelden, der schrittweise im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt wird. Die staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg verwalten mehrere Hundert Gebäude. Die Beantwortung der Frage nach einer vollumfänglichen Barrierefreiheit für jedes einzelne Gebäude aufzuschlüsseln, ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

8. Sind die Websites (offizielle Website der Hochschulen, sowie Lernplattformen, Studien- und Kursmanagementportale) der Hochschulen im Land barrierefrei zugänglich bzw. welche Einschränkungen gibt es im Einzelfall? Bitte nach Hochschulen und mit Angabe des jeweiligen BITV-Zertifikats aufschlüsseln.

9. Wurde die Richtlinie (EU) 2016/2102 in Brandenburg in Bezug auf die Hochschulen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Frage 8 und Frage 9 werden zusammenfassend beantwortet. Zu Frage 8 und 9:

BTU: Die Website und webbasierten Plattformen sind im guten Umfang barrierefrei zugänglich. Die Websites basieren auf dem CMS TYPO3 und sind grundlegend so aufgebaut, dass die Nutzung mit einem Screenreader und der Tastaturnavigation möglich ist. Laut aktuellem Prüfbericht der Website nach dem Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) kann festgehalten werden, dass 47 von insgesamt 60 Prüfschritten bestanden wurden. Aufgrund der Farben des Corporate Designs gibt es Einschränkungen für Personen mit einer Farb- bzw. Sehschwäche. Dies wird bei dem geplanten Relaunch der Website berücksichtigt. Bei den online vorhandenen Videos werden, soweit vorhanden, Untertitel mit bereitgestellt. Es wird aktuell außerdem evaluiert, ob KI-Modelle für eine automatische Generierung von Untertiteln ein ausreichend gutes Ergebnis liefern, um sie flächendeckend auf den Websites einsetzen zu können. Die Lernplattformen werden im März und April 2023 von der Version 3.9 auf 4.1 aktualisiert. Das Update beinhaltet ein neues Layout sowie Mechaniken, welche die Bedienbarkeit über alle Plattformen hinweg verbessern. Im neuen Layout ist ein Accessibility-Plugin vorgesehen, welches das einfache Einstellen von Kontrasten, Schriftgrößen und vereinfachten Darstellungen ermöglicht. Beim Videoportal ist im 2. Quartal 2023 ein umfangreiches Update geplant. Im Zuge des Updates wird eine neue Benutzeroberfläche eingerichtet. Bei der aktuellen Oberfläche sind Formulare teils nicht mit alternativen Labels belegt, Kontraste teils zu schwach und teils fehlen Labels für Vorschaubilder. Eine fortwährende Herausforderung ist die Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich des Hochladens von Inhalten, so dass künftig mehr Informationen angegeben werden, die für Screenreader nutzbar sind. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Navigation auf den beiden vorgenannten Plattformen für Sichteingeschränkte gut möglich ist, während die Seiten für Blinde, die auf Screenreader angewiesen sind, noch nicht zufriedenstellend nutzbar sind. Für die Studierendenverwaltung wird seit einigen Jahren die Software auf HISinOne migriert. Laut der HIS eG ist die Software weitestgehend barrierefrei übergeben. Das Portal Lehre / Studium / Forschung wird noch unter der alten Software HIS GX betrieben und ist nicht barrierefrei. Der Beginn des Umstiegs ist für 2024 geplant. In der Bibliothek wird als Online-Katalog aktuell der Infoguide aus SIS-SunRise V6.0 eingesetzt, der nicht barrierefrei ist. Die Anforderungen zur Barrierefreiheit werden in der Version V7.3 umgesetzt, welche in 2023 freigegeben wird. Ab Herbst 2023 soll das Discovery-System LAUBERT vom KOBV zum Einsatz kommen und der Infoguide abgelöst werden. Für das KOBV-Portal wurde eine Analyse anhand der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0 durchgeführt, welche insgesamt 61 Kriterien in den Bereichen Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit umfassen. Zwei von drei identifizierten Problembereichen wurden inzwischen behoben. Die Anzeige der Medien-Verfügbarkeit (Ampel-System) stellt derzeit noch eine Barriere für Farbfehlsichtige dar.

EUV: Die Website befindet sich derzeit in einem umfassenden Relaunchprozess und wird in diesem Zuge entsprechend der geltenden Standards möglichst weitgehend barrierefrei gestaltet. Die an der EUV genutzte Lernplattform Moodle erfüllt WCAG 2.1 AA und das Studien- und Kursmanagementportal ViaCampus entspricht WCAG 2.0 AA.

FHP: Die Website, verwendete Informationstechnik sowie die Lehr- und Lernplattformen sind weitestgehend barrierefrei und es werden von der Website zum großen Teil die Anforderungen der BITV 2.0 erfüllt. Nachstehend werden die bisher nicht barrierefreien Bereiche, die Begründung sowie die geplanten Maßnahmen aufgelistet. Für die Website wurde ein Basisangebot in leichter Sprache erstellt. Bei Dokumenten zum Download fehlen teils eine auslesbare Dokumentenstruktur und ein Inhaltsverzeichnis. Für Audiodateien ist gegenwärtig keine Transkription vorhanden. Bei Videodateien fehlen teils Untertitel und Audiodeskription. Die Dokumente, Audio- und Videodateien werden kontinuierlich überarbeitet und bestehende Barrieren beseitigt. Moodle wird regelmäßig durch externe Audits auf die Umsetzung der WCAG 2.1 Level AA geprüft und bestätigt. Verbesserungsvorschläge werden kontinuierlich umgesetzt. Die FHPcloud erfüllt WCAG 2.1 AA (AAA mit Hochkontrast-Thema, was Nutzende selbst auswählen können) und BITV 2.0. In den geprüften Anwendungsbereichen von MyCampus wurden keine Kriterien der Priorität I und II der BITV 2.0 verletzt (entspricht Level AA der WCAG 2.0). Incom berücksichtigt bereits sehr umfangreiche Anforderungen im Hinblick auf Barrierefreiheit. Die WCAG-Konformitätsstufen A und AA werden erreicht. Für die Stufe AAA gibt es noch offene Punkte, die in der nächsten Zeit teilweise bearbeitet werden sollen. Laut Hersteller beachtet Olat den WCAG-Standard. An einer kompletten Umsetzung wird gearbeitet. Die verwendete HIS-Software entspricht BITV 2.0 und WCAG 2.0 AA. Die Videokonferenzsoftware Zoom erfüllt WCAG 2.1 AA, Revised Section 508 Standards, EN 301 549 Accessibility requirements. Microsoft stellt accessibility conformance reports für Teams bereit. Aktuell wird auf EN 301 549 und WCAG 2.1 geprüft. BigBlueButton erreicht Level AA der WCAG 2.0 mit der Einschränkung, dass gezeigte Präsentationen und Dokumente nicht barrierefrei über den Präsentationsmodus gezeigt werden können. Sie müssen nach den Regeln für Barrierefreiheit gestaltet sein und anderweitig zugänglich gemacht werden. Zudem ist das Fenster „gemeinsame Notizen“ nicht barrierefrei, die Untertitelfunktion ist nur eingeschränkt barrierefrei und die Hilfe ist nicht barrierefrei.

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW): Die Website der Filmuniversität sowie Studien- und Kursmanagementportale (z.B. eCampus, Moodle, LSF, Filmdatenbank) sind nicht BITV zertifiziert. Die FBKW bemüht sich, den Webauftritt und die mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten. Auch bei der Planung von Projektwebsites werden diese Anforderungen berücksichtigt. Bei der Ausschreibung des Websiterelaunches 2016 war die Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen zentrales Kriterium. Derzeit ist die Website teilweise barrierefrei. Für die zahlreichen Videos, die die FBKW jedes Jahr produziert, fehlen Audiotranskriptionen und Untertitel. Zudem fehlen teils Alternativtexte für Bilder. Links können unverständlich sein. Nicht alle Dokumente liegen in einer barrierefreien Form vor. Es gibt kein Angebot in leichter Sprache. Diese Bewertung beruht auf einer Selbsteinschätzung. Der Stand der Barrierefreiheit wird regelmäßig durch eigene Prüfung ermittelt. Die anderen webbasierten Plattformen an der FBKW unterstützen gängige Standards der Barrierefreiheit wie z. B. kontrastreiche Schriftdarstellung und Screenreader-Kompatibilität und sind kompatibel mit den etablierten Technologien in Webbrowsern zur Erhöhung der Accessibility. Zu berücksichtigen ist, dass die meisten Systeme (eCampus, Moodle, LSF, Filmdatenbank) bereits 2016 oder früher eingeführt wurden und somit noch nicht unbedingt den aktuell geltenden Anforderungen entsprechen. Bei diesen Systemen hat die FBKW größtenteils keinen strukturellen Einfluss und ist bei der Umsetzung von Barrierefreiheit von den Herstellern abhängig. Darüber hinaus ist die Gewichtung von künstlerischen Anforderungen und Barrierefreiheit für die FBKW als Kunsthochschule herausfordernd.

HNEE: In Bezug auf die aktuellen Digitalisierungsprojekte (Websiterelaunch, Erneuerung der Campusmanagementsoftware, Einführung von Moodle etc.) wird der mittlere Konformitätsstandard AA aus den WCAG 2.0 verfolgt. Eine vollumfängliche Umsetzung hängt allerdings auch von der auf dem Markt befindlichen Informationstechnik ab, die die Vorgaben (Konformität AA) adäquat umsetzt. Derzeit können aus Perspektive der HNEE nur Anforderungen an die Hersteller formuliert werden, um die Umsetzung voranzutreiben. Die HNEE schätzt, dass ab ca. 2025, wenn Unternehmen dazu verpflichtet werden entsprechende Informationstechnik anzubieten, auch die von der HNEE genutzte Informationstechnik die Anforderungen aus der BbgBITV besser umsetzen werden, aber nicht vollständig.

THB: Die Website ist in Bezug auf die EN 301 549 vollständig barrierefrei. Das Campus-Management-System ist mit WCAG 2.1 Level AA sowie BITV 2.0:2019 vollständig vereinbar. Die Anforderungen aus der Zertifizierungen werden zu jeder neuen Version durch die HIS eG überprüft. Die Open-Source-Lernplattform Moodle beachtet die WCAG 2.1.

THW: Die Website erfüllt nicht alle Anforderungen der BITV 2.0. So sind nicht bei allen Inhalten Alternativtexte hinterlegt. Dokumente, die zum Download auf der Website zur Verfügung stehen, sowie Online-Formulare, sind nur teilweise durch Screenreader auslesbar. Die Navigationsstruktur hat hinsichtlich der Benutzendenfreundlichkeit bestehende Mängel, die sich auch auf die Barrierefreiheit auswirken. Die Website verfügt nur über ein eingeschränktes Angebot in leichter Sprache. Für Videos stehen in den meisten Fällen keine Untertitel bzw. Audiodeskriptionen zur Verfügung. Diese werden sukzessive nachgepflegt. Es wird an der Verbesserung der Barrierefreiheit in Bezug auf die Webinhalte und Dokumente gearbeitet. Die Brandenburger Überwachungsstelle hat die Website 2022 nach EN 301 549 / WCAG 2.1 überprüfen lassen und dabei festgestellt, dass der Webauftritt nicht für alle Nutzergruppen gleichwertig zugänglich ist. Rund 33 Prozent der Anforderungen sind bestanden oder im Wesentlichen bestanden, 45 Prozent der Anforderungen sind nicht anwendbar. Rund 22 Prozent der Anforderungen sind nicht bestanden. Im Anschluss an die Prüfung wurden einige Punkte des Berichts bereits umgesetzt und auf der Website überarbeitet. Die Ergebnisse des Prüfberichts werden in den Relaunchprozess 2023/2024 einfließen, damit die Barrierefreiheit des Webauftritts weiter vorangebracht wird. Die genutzte Lernplattform Moodle orientiert sich in der Entwicklung an den gängigen Standards und Festlegungen zur Barrierefreiheit. Die Festlegungen zur Barrierefreiheit werden mit jeder Version weiterentwickelt. Alle Plugins müssen mit einem definierten Application Programming Interface entwickelt werden, die die Barrierefreiheit sicherstellt. Wenn Nutzende z.B. ein Bild in einem Kursraum hochladen, werden sie dazu aufgefordert, einen alternativen Text einzugeben. Aktuell wird ein Plugin getestet, welches Nutzenden ermöglicht, einfache Änderungen von Kontrast, Schriftgröße oder Farbschema per Klick vorzunehmen. Obwohl die Oberfläche von Moodle barrierefrei ist, können die Inhalte, die von Lehrenden hochgeladen werden, Barrieren aufweisen. Die bestehenden mobilen Anwendungen, die in Studium und Lehre im Einsatz sind, erfüllen noch nicht flächendeckend alle Standards zur Umsetzung der Richtlinie. Für die bestehenden Systeme wird eine entsprechende Analyse zur Ableitung weiterer Maßnahmen durchgeführt. Bei neuen Systemen, z.B. der Softwareentwicklung für die sichere Durchführung von Fernprüfungen (Verbundprojekt der staatlichen Brandenburgischen Hochschulen im Rahmen eines ZDT-Projektes) werden die Anforderungen von Anfang an mitgedacht.

UP: Die zentralen Webangebote werden einer Selbstbewertung entsprechend der Prüfschritte des BIK BITV-Tests unterzogen. Grundlage der Prüfungen sind die Vorgaben der BbgBITV (BITV 2.0 / EN 301 549) und damit der WCAG 2.1 in den Konformitätsstufen A und AA. Die Einschränkungen im Einzelfall sind in der jeweiligen, öffentlich zugänglichen „Erklärung zur Barrierefreiheit“ aufgeführt, z. B.: <https://www.uni-potsdam.de/de/barrierefreiheit>.

10. In wieweit werden Menschen mit Behinderungen in die Schaffung bzw. Prüfung baulicher und digitaler Barrierefreiheit einbezogen?

Zu Frage 10: Die gesetzlich vorgeschriebenen Beauftragten (Beauftragte für Hochschulmitglieder mit Behinderung, Schwerbehindertenvertretungen und/oder Inklusionsbeauftragte) werden an den staatlichen Brandenburgischen Hochschulen im Zuge von Bauvorhaben überwiegend einbezogen. Hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit konsultieren mehrere Hochschulen bedarfsabhängig Menschen mit Behinderung.

11. Existieren in Brandenburg Studiengänge, die durch die zuvor benannten baulichen und digitalen Hürden nicht barrierefrei studierbar sind? Bitte auflisten nach Hochschulen.

Zu Frage 11: Grundsätzlich ist die Studierbarkeit der Studiengänge an den staatlichen Brandenburgischen Hochschulen nicht durch bauliche und digitale Barrieren gefährdet. Studierende mit Behinderung treffen im Alltag aber durchaus auf physische und virtuelle Hürden. Auf diese wird individuell und bedarfsspezifisch reagiert. Eine detaillierte Prüfung aller Studiengänge mit Blick auf die baulichen und digitalen Hürden ist im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

12. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um das barrierefreie Studieren für Menschen mit Behinderungen an allen Hochschulstandorten zu ermöglichen und welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung diesbezüglich?

Zu Frage 12: Die bauliche Barrierefreiheit ist nicht nur für die Studierende, sondern auch für Lehrkräfte, weitere Beschäftigte und Gäste der Hochschulen fortschreitend zu verbessern, ist ein wichtiges Ziel des Hochschulbaus. Im Rahmen der Errichtung oder Sanierung von Hochschulgebäuden werden die gesetzlichen Anforderungen an Barrierefreiheit umgesetzt.

13. Welche Wohnheime sind in Brandenburg vollumfänglich barrierefrei gestaltet? Durch welche Zusatzeinrichtungen, -angebote und -maßnahmen zeichnen sich diese aus?

Zu Frage 13: Die gemäß gesetzlichem Auftrag von den beiden Studentenwerken in Brandenburg betriebenen Studentenwerk sind nicht vollumfänglich barrierefrei. An den Standorten werden einzelne rollstuhlgerechte Wohnungen angeboten, die mit Blick auf die Nachfrage bisher auskömmlich waren. Es gibt keine Zusatzangebote.

14. Wie viele Studierende mit einer anerkannten Behinderung oder Schwerbehinderung sind aktuell an Brandenburgischen Hochschulen eingeschrieben und wie hat sich diese Zahl seit 2013 verändert? Bitte nach Hochschule und ggf. nach Art der Behinderung aufschlüsseln.

Zu Frage 14: Studierende sind nicht dazu verpflichtet, ihrer Hochschulen Auskunft über ihre Behinderung bzw. Beeinträchtigung zu geben. Diese freiwillige Angabe wird daher nicht systematisch an den Brandenburgischen Hochschulen erhoben.

15. Welche Studien- und Weiterbildungsangebote, die Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise adressieren bzw. fördern, sind der Landesregierung in Brandenburg bekannt und welche unterstützt sie aktuell und perspektivisch?

Zu Frage 15: Der Landesregierung sind keine speziellen Weiterbildungs- oder Studienangebote an den Brandenburgischen Hochschulen bekannt, die Menschen mit Behinderung in besonderer Weise adressieren bzw. fördern. Grundsätzlich ist das Recht auf chancengleiche Teilhabe behinderter Menschen an der Hochschulbildung gesetzlich verbrieft. Übergeordnetes Ziel ist, eine „Hochschule für Alle“ zu entwickeln.

16. Durch welche Programme fördert das Land Studierende mit Behinderungen?

Zu Frage 16: Seitens des MWFK werden über den Europäischen Strukturfonds regelmäßig Projekte zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung gefördert. So wurde beispielsweise das Vorhaben „Eine Universität für alle“ in 2013 bewilligt und inzwischen die Beratung zur inklusiven Studiengestaltung an der UP verstetigt. Auch die aktuelle ESF+ Förderrichtlinie 2021-2027 des MWFK bietet den staatlichen Brandenburgischen Hochschulen ~~wieder~~ die Möglichkeit, Mittel für Projekte mit spezifischen Angeboten für Studierende mit Behinderungen zur Verbesserung des Studienerfolgs, Erhöhung der Identifikation mit Brandenburg und Vorbereitung auf den Berufungseinstieg einzuwerben.

17. Wie hat sich der Anteil der Absolvierenden mit einer anerkannten Behinderung oder Schwerbehinderung seit 2013 an Brandenburgischen Hochschulen entwickelt? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.

Zu Frage 17: Siehe Antwort zu Frage 14.

18. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hauptberuflich wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen mit einer anerkannten Behinderung oder Schwerbehinderung arbeiten seit 2013 an den Brandenburgischen Hochschulen? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

Zu Frage 18: Personen mit Schwerbehinderung sind nicht verpflichtet, ihre Schwerbehinderung anzugeben. Es liegt daher nahe, dass die Anzahl der beschäftigten Personen mit einer Behinderung höher liegt als die erfasste Anzahl. Folgende Zahlen sind seitens der Hochschulen dem MWFK bekannt gemacht:

	BTU	EUV	FHP	FBKW	HNEE	THB*	THW	UP
2013	Zum 01.03.2023	7	Seit 2013 waren 12 Personen mit einer anerkannten Behinderung oder Schwerbehinderung an der FHP tätig oder sind es noch.	1 Professor/Professorin, 1 akademischer Mitarbeiter/Mitarbeiterin	6	8,66	5 seit 2013	87
2014	sind insgesamt 46	8			6	8		87
2015	Personen an der	8			7	7,16		88
2016	BTU beschäftigt,	9			7	6,16		88
2017	die schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind (davon 8	10			7	7		77
2018	Personen seit	10			8	6,25		77
2019	2013).	9			7	7,83		65
2020		8			7	6,58		76
2021		9			7	5,58		73
2022		8			6	6,83		70
2023		8	5	7				

* Da die Anzahl innerhalb eines Jahres durch Zu- und Abgänge variieren kann, wurden von der THB Durchschnittszahlen ermittelt.